

GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64

Fax: 02236/264 64-33

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at
www.giesshuebl.at

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 07. März 2022 um 19:30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.50 Uhr

Ende: 00.02 Uhr

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl
GGR Caroline Mayerhofer BEd
~~GR Brigitte Gaal~~
GR Martin Bruckberger
GR Mag. Vural Iltar
~~GR Mag. Lukas Kerschbaum~~
GGR Mag. Alexander Pschikal

VZBGM Mag. Sabine Möstl
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.
GR Ing. Rene Schwomma
GR Karin Kerschbaum Mag.(FH)
GR LAbg.Hannes Weninger

GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Michael Schweitzer
GR Felix Aigner
~~GR Hedwig Jäger~~
GR Dr. Martin Klicpera
GR Marion Rödler (MBA)
GR Mag. Barbara Paulus

Vorsitzender: BGM Helmut Kargl
Schriftführerin: Silvia Krippel
Entschuldigt: GR Brigitte Gaal, GR Mag. Lukas Kerschbaum, GR Hedwig Jäger
GR LAbg.Hannes Weninger verlässt um 23.00 Uhr die Sitzung

Weiters anwesend: Hr. Alexander Strommer, M.A. LL.B. (WU), Hr. Ing. Andreas Schlögl, Hr. Manuel Klaus, Hr. Mag. Heinz Hofstätter, Hr. Ing. Wolfgang Donrhecker, Hr. DI Michael Jirek
Hr. Mag. Konlechner – online zu Top 3

TAGESORDNUNG **A-ÖFFENTLICHER-TEIL**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Mietvertrag Grd.Nr.: 186/9 EZ 955
4. Grundsatzbeschluss Immobilienprojekte & Finanzierungskonzept
5. Vertrag FRC – Ausschreibung Finanzierung
6. Ausschreibung Kindergarten neu
- 6a. Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende - Dringlichkeitsantrag
7. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

8. Vergabe Gemeindewohnung Schillerstraße 2 Top 8

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Dringlichkeitsantrag (**Beilage 1**) die Tagesordnung um TOP „Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Beim Budgetlandtag am 17./18.11.2021 hat das Land Niederösterreich Kürzungen im Bereich der Jugendförderung beschlossen. Mit der Streichung der Semesterticketförderung, die zu 50 % vom Land und 50 % von den Gemeinden getragen wurde, spart das Land Niederösterreich bei den Studierenden.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Studierende beim Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln einer immer größer werdenden finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Dabei gäbe es in NÖ zahlreiche Möglichkeiten um Student*innen diesbezüglich zu entlasten.

Das TOP Jugendticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann derzeit von allen rund 230.000 Schüler*innen sowie Berufsschüler*innen, Lehrlingen und Teilnehmer*innen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie Polizeischüler*innen bis zum 24 Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis zum Beginn der Sommerferien um € 79.00 in Anspruch genommen werden.

Studierende und sonstige Teilnehmer*innen von berufsbildenden Schulen, Lehrgängen sowie Kursen (zB. Pflegeassistentenberufe) sind jedoch nach wie vor von diesem Angebot - unabhängig vom Alter – ausgeschlossen.

Die Einbeziehung der Personen, welche eine Ausbildung absolvieren, in das TOP-Jugendticket würde die finanziellen Belastungen der jungen Menschen erheblich reduzieren.

Erschwinglicher Öffentlicher Verkehr für Jugendliche hat zudem den zusätzlichen Effekt, dass sie durch die Gewohnheit als Erwachsene eher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren werden.

Deshalb soll die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich die Semesterticketförderung in Höhe von 50 E pro Semester weiter auszahlen, den Landesanteil in Höhe von 50 E pro Semester übernehmen und darüber hinaus wird der Bürgermeister der Gemeinde Gießhübl aufgefordert, sich bei der NÖ Landesregierung im Sinne der Antragsbegründung für die Wiedereinführung der Semesterticketförderung bzw. für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen – also Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstigen Teilnehmer*innen von berufsbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie Lehrlinge – einzusetzen. Es wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 6a behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2021

Das vorliegende Protokoll wird mit folgenden Anmerkungen von Hrn. GGR Mag. Alexander Pschikal sowie von Hrn. GGR Michael Schweitzer genehmigt.

- zu Top 1 - Frau Hedwig Jäger kandidierte nicht zum Gemeinderat. Sie kandidierte unter Hedwig Hablecker, wie ich herausfand. Ein Hinweis auf die Namensänderung sollte

vermerkt sein. Die weibliche Form sollte auch bei „Gemeinderat/ Gemeinderätin“ richtig verwendet werden.

- zu Top 8-11 - Die Kundmachungen zur Abfallwirtschaftsverordnung, Kanalabgabenordnung, Friedhofsgebührenordnung, Verordnung Hundeabgabe und Kinderkrippenordnung sollten eigentlich als Beilage angefügt werden, einerseits weil diese ja ausgehängt werden müssen, und andererseits würde es die Lesbarkeit des Protokolls stark erhöhen.
- zu Top 14 - Auch die Resolution A21 sollte als Beilage angeführt werden
- zu Top 16 - Der Antrag der SPÖ Gießhübl Aktiv, wie ich ihn bei der Sitzung vorlegte, sollte bei TOP 16 „Umweltbericht“ als Beilage angeführt werden, auch wenn der Gegenantrag des BGM beschlossen wurde.

Auskunft von RA Dr. Krist zur Anfrage ob Unterlagen im befangenen TO-Punkt, Berufungswerber in einem laufendem Bauverfahren 2ter Instanz, dem befangenen Gemeindeorgan (Befangenheit lt. §50 Abs 1 NÖ GO bzw. §7 Abs 1 AVG) vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden dürfen: - **siehe Beilage 2**

Abstimmung: einstimmig

2) **Bericht des Bürgermeisters**

- Corona: dzt. 87 positiv getestete Personen, 613 Genesene
- Kindergarten I müssen aufgrund von Infektionen Gruppen zusammengelegt werden
- Amt & Bauhof vorerst noch Aufteilung in Teams (Winterdienst, Meldeamt, etc.)
- Ukraine Krise:
 - Aussendung in Verteilung bzgl. Hilfsmöglichkeiten / Quartiere
 - BH organisiert gemeinsam mit NÖZSV zentrale Logistik für Hilfslieferungen
- Gemeinde-Mailadressen: Einverständniserklärungen werden an die GemeinderätInnen übersandt. Danach werden die Zugangsdaten übermittelt.
- am Gießhübl: Besprechung mit dem Landschaftspflegeverein, am Gießhübl & Gemeinde Gießhübl → 26.3. Landschaftspflegetag mit BürgerInnenbeteiligung. Weiters wird ein Pflegekonzept, über die von ÖPUL geforderten Rahmenbedingungen hinausgehend, gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverein (Beweidungsreihenfolge, Sicherung der Artenvielfalt, etc.) erstellt und der Gemeinde vorgelegt.
- Projekt Naturpark Föhrenberge 2021+ wurde gemeinsam mit dem Biosphärenpark gestartet und umfasst eine Überarbeitung der Naturraumpflege und -bewirtschaftung.
- Umstellung der G-Card auf neuen Betreiber ASUT erfolgt bis Ende April
- Neugestaltung der Bushaltestellen lt. Anforderung VOR wurde beauftragt
- Generelle Regelung für die Einleitung von Abwässern in Nachbargemeinden wird unter der Leitung von Maria Enzersdorf (Anlassfall Hochleitengasse) erarbeitet und danach zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Geschwindigkeitsmessanlage (zwei wurden angeschafft) ist auf der Hochleiten in Betrieb
- Impfprämie wurde Seitens der Bundesregierung ausgesetzt

3) **Mietvertrag Grd.Nr.: 186/9 EZ 955**

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.9.2020 sowie dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.10.2020 wurde der anliegende Mietvertrag unter Einbeziehung sämtlicher Vertragsparteien und des Gemeindevorstandes mit der Eigentümerin ausverhandelt und wird zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Die wesentlichen Inhalte des Mietvertrages sind:

- Mietvertrag mit Kaufoption nach 30 Jahren
- Recht auf Durchführung sämtlicher erforderlicher Umwidmungen

- Recht auf Komplettabbruch des Gebäudes inkl. Errichtung eines neuen Gebäudes
- Minderung der Abhängigkeit von Unterschriftsleistungen durch die Vermieterin durch die Umsetzung einer Generalvollmacht.
- Sicherstellung des Übergangs der Pflichten des Vermieters bei Veräußerung bzw. Erbnachfolge durch eine Eintragung im Grundbuch.
- Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes im Falle einer Veräußerung der Vermieterin.
- Verbindliche Kaufoption nach 30 Jahren wobei die letzten 10 Jahre der Mietzahlungen angerechnet werden.

Die Endversion des Mietvertrages sowie der Spezialvollmacht betreffend Grd.Nr.: 186/9 EZ 955 mit Eigentümerin Fr. Gao liegt in endverhandelter Version zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag incl. der zugehörigen Spezialvollmacht bzgl. Grd.Nr.: 186/9 EZ 955 mit der Eigentümerin Fr. Gao abzuschließen.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf den nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vertagt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten noch folgende Fragen beantwortet bzw. Änderungen vorgenommen werden.

Fragen/Änderungswünsche:

- die Dauer der Optionsausübung soll auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden
- ein Ankauf des Grundstückes soll mit der Eigentümerin nochmals nachverhandelt werden

Abstimmung: einstimmig

4) Grundsatzbeschluss Immobilienprojekte & Finanzierungskonzept

Derzeit sind die Kinderbetreuungseinrichtungen auf mehrere Standorte verteilt:

Kindergarten I: Hauptstraße 73a;	3 Gruppen; Gemeindegebäude
Kindergarten II: Schulgasse 2a;	1 Gruppen; Containerbau; Mietgrund
Kinderkrippe: Schulgasse 2a;	1 Gruppe; Containerbau; Mietgrund
Hort: Perlhofgasse 2;	1 Gruppe; Miete

Die Gemeinde Gießhübl hat sich während der letzten beiden Jahre in der Gemeindeverwaltung, den Gemeinderatsausschüssen, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat intensiv mit der Organisation und den infrastrukturellen Voraussetzungen der künftigen Kinderbetreuungseinrichtung auseinandergesetzt.

Für die Neuorganisation der Kinderbetreuungseinrichtungen galt es nun den demographisch zu erwartenden Zahlen zu entsprechen und gleichzeitig Optionen zu erarbeiten, die die Ziele einer qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – auch im Hinblick auf das weit fortgeschrittene Projekt der Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof und die Sanierung des Gemeindeamts - bestmöglich vereinen.

Zu diesem Zweck wurden mehrere Papiere in Auftrag gegeben, die in ständiger Abstimmung mit den Organen der Gemeindeverwaltung diesem Antrag beigefügt sind und Teil dieses Antrags sind:

1. Miet-/Kaufvertrag Kuhheide

Dieser Vertrag ist das Ergebnis jener Verkaufsverhandlungen, zu denen der Bürgermeister im Jahre 2020 durch den Gemeinderat ermächtigt wurde. Er vereint die Position der derzeitigen Grundeigentümerin und deren Wunsch nach einer Objektmiete und dem Wunsch der Gemeinde sich einen umfassenden Zugriff auf das Grundstück samt einer wahrscheinlichen Neuerrichtung des Gebäudes zu schaffen.

2. Papier BDO:

Dieses Gutachten durch BDO ist auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die nächsten 30 Jahre. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass selbst bei Realisierung aller oa 3 Projekte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gefährdet erscheint. Bewusst wurde in diesem Gutachten vorsichtig kalkuliert – so wurde etwa weder der Verkauf des Grundstücks des derzeitigen Wirtschaftshofs, mögliche Mehreinnahmen durch Nebenabgaben oder auch die im Raum stehenden Zusatzerträge durch eine Zweitwohnsitzabgabe berücksichtigt. Ebenso liegt diesen Berechnungen keine Erhöhung der Abfallgebühren zu Grunde.

3. Finanzierungsberatung FRC:

Dieses Papier soll eine Indikation über mögliche Finanzierungsstrukturen und -kosten geben.

4. Positionspapier Jirek:

Als Grundlage für eine Standortentscheidung wurden die bisherigen Schritte von DI Jirek Management Consulting in einem Positionspapier (siehe BEILAGE A) zusammengefasst, analysiert und einer Plausibilisierung unterzogen.

Conclusio

Der Autor, DI Jirek kommt in seinem Papier zum Schluss, dass der bisherige Ablauf des Projekts schlüssig und nachvollziehbar ist. Dazu zählen insbesondere

- Der bisher Projektablauf (siehe → Punkt 3.1 und 3.2);
- die bisherigen Standortfestlegungen (siehe → Punkt 4.1 und 4.2);
- die bisherigen Plausibilisierungen zur Bebauungsmöglichkeit (siehe → Punkt 5.2);
- die aufgezeigte Notwendigkeit des Kindergartenprojektes (siehe → Punkt 6.2);
- die bisherigen Miet-/Kaufvertragsverhandlungen (siehe → Punkt 7.2).
- die Finanzierbarkeit der Immobilienprojekte (siehe → Punkt 8.2).

5. Die nächsten Schritte / Ausschreibung KiGA DI Jirek: (vgl. Beilage B Umsetzungsmodelle)

In der Sitzung Ausschuss 6 Immobilien am 1.9.2020 und 9.3.2021, sowie im Gemeindevorstand vom 14.9.2020 und 27.10.2020 und im Gemeinderat vom 21.9.2020 wurden bereits im Vorfeld mögliche nächste Schritte für den Fall eines GR-Beschlusses zur Errichtung eines KiGa auf der Kuhheide erarbeitet. Im Zuge dieser Beratungen ergab sich eine eindeutige Präferenz für die Variante 2, die dem Wunsch nach einem Wettbewerb, der Design und Errichtungskosten bestmöglich verbindet, am besten entspricht.

Unter der Annahme, dass die Mietkaufvertragsverhandlungen positiv abgeschlossen werden, kann der zugehörige Entwicklungsprozess als abgeschlossen angesehen und es können die nächsten Schritte wie beschrieben für eine Projektumsetzung eingeleitet werden.

Hr. GR LAbg Hannes Weninger verlässt um 23.00 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag:**Beschluss 1:**

Aufgrund der positiv beurteilten Finanzierbarkeit, trifft der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die Immobilienprojekte in der angeführten Reihenfolge Zusammenlegung ASZ/Wirtschaftshof, Neuerrichtung Kindergarten und Sanierung Gemeindeamt, zu realisieren.

Beschluss 2:

Aufgrund der Vorarbeiten in den Ausschüssen (1.9.2020, 9.3.2021), den zugrundeliegenden Gemeindevorstands- (14.9.2021, 27.10.2021) und Gemeinderatsbeschlüssen (21.9.2020), dem von „DI Jirek Management Consulting GmbH“ erstellten Positionspapier, der positiven Finanzbeurteilung durch die „BDO Consulting GmbH“ trifft der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung, mit 5 geförderten Kindergartengruppen, einer zusätzlichen Kindergartengruppe, die bei Bedarf nachgefördert wird, sowie die Errichtung von 2 Gruppen Kinderkrippe am Standort Eichbergstraß 2 („Bärenhütte“).

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf den nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vertagt.

Abstimmung: einstimmig (Hr. GR LABg Hannes Weninger ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

5) Vertrag FRC – Ausschreibung Finanzierung

Im Zuge der Erstellung des Finanzierungskonzeptes für die von der Gemeinde zu realisierenden Immobilienprojekte wurde von Seiten der FRC Finance & Risk Consult GmbH ein Gesamtfinanzierungskonzept unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen des Finanzmarktes erstellt.

Dieses Konzept wurde im unter TO Punkt 3 angeführten Positionspapier berücksichtigt und weist auf die Leistbarkeit als auch auf eine möglichst rasche Ausschreibung des Finanzierungsbedarfs hin, um die derzeitigen Rahmenbedingungen sichern zu können.

Darauf basierend wurde von Seiten der FRC Finance & Risk Consult GmbH ein Vertragsentwurf zur Umsetzung und Ausschreibung der Finanzierung erstellt und im Finanzausschuss empfohlen. Die Kosten für die Ausschreibung der Finanzierung bei einem Volumen von 6,34 Mio Euro (Schätzung) belaufen sich auf rund 16.000,00 Euro exkl. MwSt., jene für die jährliche Überprüfung auf 1.000,00 Euro exkl. MwSt. Die Mindestvertragslaufzeit ist mit 31.1.2025 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Vertrages zur Durchführung der Ausschreibung als auch der jährlichen Überprüfung an die FRC Finance & Risk Consult GmbH.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf den nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vertagt.

Abstimmung: einstimmig

6) Ausschreibung Kindergarten neu

Aufgrund der durchgeführten Präsentationen im A6 Gemeindeimmobilien (16.11.2021) wurden die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile von Ausschreibungsverfahren für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung diskutiert und vorgestellt. Als Ergebnis wurde von DI Jirek Managementconsulting GmbH eine Kurzdarstellung der möglichen Umsetzungsmodelle übermittelt.

Diese sind:

- Getrennte Vergabe der Konsulenten- und Bauleistungen bzw. getrennter Planungs- und Umsetzungsprozess
- Vergabe an bzw. Umsetzung durch einen Totalunternehmer

Aufgrund dieser Gegenüberstellung, der Komplexität der Projekte sowie der zu erzielenden Kostensicherheit wird die Realisierung im Zuge einer Totalunternehmerschaft vorgeschlagen.

Vorteile/Nachteile Totalunternehmer-Ausschreibung:

Die Vorteile dieses Umsetzungsmodell stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung wird erleichtert (da im Wesentlichen nur eine Vergabe bzw. nur ein Gegenüber = „Alles aus einer Hand“);
- Frühe Kostensicherheit, da die angebotene Planung gleich mit Angebotspreisen der ausführenden Unternehmen hinterlegt sind);
- Die Koordinationspflicht und damit auch das Behinderungsrisiko liegt beim Totalunternehmer (sofern es dessen Vollziehungsbereich betrifft);
- Das Kosten- und Terminrisiko liegt im Wesentlichen beim Totalunternehmer.
- Vereinfachtes Gewährleistungs- und/Mängelmanagement für den Auftraggeber (durch nur einen Auftragnehmer)

Die Nachteile dieses Umsetzungsmodell lassen sich wie folgt zusammen-fassen:

- Der Leistungsumfang muss sehr frühzeitig klar definiert sein (was den Inhalt der funktionalen Leistungsbeschreibung darstellt), nachträgliche Festlegungen führen in der Regel zu erheblichen Mehrkosten;
- Reduzierte Einwirkungsmöglichkeiten auf den Planungs- und Bauablauf durch den Auftraggeber (da die Steuerung des Planungs- und Bauprozess aus-schließlich beim Totalunternehmer liegt);
- Im Regelfall Großunternehmen / Konzerne (was den Bieterkreis einschränkt und die Ideenvielfalt reduziert);
- Höhere Preise durch den Totalunternehmeraufschlag (was aber oft durch gute Einkaufsbedingungen des Totalunternehmers ausgeglichen wird);
- Regionale Firmen vor Ort lassen sich eher geringfügig einbeziehen (da die Vergabehoheit von Nach-/SUB-Unternehmen beim Totalunternehmerliegt);
- Gerät der GU in Insolvenz, gerät sofort die gesamte Ausführung in Gefahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat beschließt die Ausschreibung im Zuge einer Totalunternehmerausschreibung inkl. Architekturleistungen durchzuführen und die erforderlichen Angebote zur weiteren Beschlussfassung einzuholen.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf den nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vertagt.

Abstimmung: einstimmig (Hr. GGR Mag.Ing. Peter Lechner war bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend)

6a) Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticket für Studierende – Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Gemeinderäte bringen beiliegenden Dringlichkeitsantrag **Beilage 1** ein. Dieser soll im Ausschuss 1 behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig

7) Anfragen an den Bürgermeister

Hr. GGR Ing. René Schwomma fragt; über die weitere Vorgangsweise betreffend personalisierter E-Mailadressen für die Gemeinderäte?

Hr. BGM Kargl antwortet; dass an alle Gemeinderäte eine Einverständniserklärung verschickt wird, anschließend bekommen die Gemeinderäte, die eine Zustimmung erteilen, die notwendigen Zugangsdaten.

Hr. GR Mag. Vural Ittar fragt; warum entlang der Auffahrt auf die A 21 Rodungen durchgeführt wurden?

Hr. BGM Kargl antwortet; dass wir darüber keine Kenntnis haben, da sich das Grundstück im Besitz der Asfinag befindet.

Die Gemeinderatssitzung wird um 00.02 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeister
(Helmut Kargl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Dr. Johannes Seiringer)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag

Beilage 2 – Auskunft RA Dr. Krist